

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der	GS Calbitz
vertreten durch die Schulleiterin	Frau Förster
und dem	Hort Calbitz
des Trägers	Gemeinde Wermisdorf
vertreten durch die Kindertagesstättenleiterin	Frau Bohmann
und der stellvertr. Leiterin	Frau Zinke

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27.03.2006 und auf der Grundlage der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Kooperation von Grundschule und Hort bei der gemeinsamen Durchführung und Organisation einer im Hort angebotenen gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vom 10.Juli 2013 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Grundschule und Hort sind Lebens- und Lernorte, die im Zusammenwirken mit den Eltern einen jeweils spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen.

Der gemeinsame Auftrag erfordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Grundschule und Hort. Da Schule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist die Schulleitung für Angebote der Schule, die Hortleitung für Angebote Seitens des Hortes verantwortlich. Die Leiter der beiden Einrichtungen arbeiten sehr eng zusammen, die Weisungsbefugnis bleibt unverändert. Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und das Sächsische Schulgesetz sowie SGBVIII §65 und §81 bilden dafür die rechtlichen Grundlagen. Die Gestaltung der Schuleingangsphase wird durch neue Vorgaben seitens des Kultusministeriums überarbeitet.

Die Zusammenarbeit ist gegeben durch die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder, ein gemeinsam abgestimmtes Bildungsverständnis, eine auf Dialog basierende Grundhaltung und die Beteiligung von Kindern und Eltern.

Grundschule und Hort stellen aufgrund der jeweiligen Inhalte und Strukturen eine offene Form von Ganztagsangeboten dar, in dem sie bedarfsgerecht ein flächendeckendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot anbieten. Damit ermöglichen wir den Kindern eine ganztägige und ganzheitliche Bildung und Erziehung. Dieses Angebot soll durch verstärkte Kooperation vertieft werden. Die Zusammenarbeit mit dem Hort garantiert somit verlässliche Ganztagsangebote.

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

Schule und Hort knüpfen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen an die Interessen der Kinder an. Sie wahrzunehmen und ernst zu nehmen, ist eine wichtige Voraussetzung für demokratisches Miteinander.

Durch gemeinsame Angebote von Schule und Hort, ergänzt durch Eltern und externe Partner, kann das Spektrum bereichert und qualifiziert werden.

Das setzt die Erhebung des konkreten Sachstandes und der aktuellen Bedingungen, die Klärung der Rahmenbedingungen und Ressourcen, die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Beobachtung und Einbeziehung der Kinder voraus.

Ganztagsangebote schließen das Angebot einer warmen Mahlzeit, die Rhythmisierung des Schul- und Horttages, die Möglichkeit zur betreuten Hausaufgabenerledigung, Unterricht und die Erfahrung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bei der Gestaltung von Freizeit ein.

Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, werden Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt. Über den Unterricht hinausgehende Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung der einzelnen Schüler, unterrichtsergänzende Projekte und Angebote im Freizeitbereich werden in Abstimmung mit dem Hortangebot vereinbart.

Schüler werden zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeregt. Großen Wert

legen wir auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Gewährleistung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung der Schülerinnen und Schüler.

Wichtig ist, dass gesunde Ernährung auch gemeinschaftlich ge- und erlebt wird. Dabei findet eine ästhetische Gestaltung der Esseneinnahme statt.

Die Lehrer und Erzieher des Hortes achten darauf, dass Speisen zur Frühstückszeit/Vesperzeit mitgebracht werden. Gesunde Ernährung ist immer auch Teil des Sachunterrichts und verschiedener Projekte in der Schulzeit mit externen Partnern. Wir stellen gemeinsam allen Schülerinnen und Schülern das Mittagessen als gemeinsames Angebot von Grundschule und Hort zur Verfügung. Das Mittagessen wird in Form einer „gemeinschaftlichen Esseneinnahme“ zur Verfügung gestellt. Die Mittagsverpflegung wird durch die Grundschule organisatorisch begleitet und ist Teil unseres Gesamtkonzeptes.

Der Hort leistet ebenfalls einen großen Beitrag zur gesunden Ernährung und Förderung einer regelmäßigen gesundheitsförderlichen Esskultur. Dies spiegelt sich ebenfalls in den verschiedenen Nachmittagsangeboten wieder.

3. Informationen und organisatorische Absprachen

a) stellvertr. Leiterin und Schulleitung treffen sich regelmäßig (möglichst 14-tägig) und besprechen folgende Themen:

- Absprachen zu Stundenplan und Stundenausfall
- Ziele und Strategien zu auftretenden Problemen
- unterschiedliche Regelungen der beiden Bereiche
- Absprachen zur Handhabung der Hausaufgaben
- Absprachen zur Optimierung der gemeinsamen Organisation und Durchführung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung
- Perspektiven zur Weiter- und Zusammenarbeit
- Konzeption und Schulprogramm und deren Weiterentwicklung
- Gemeinsame Dienstberatung mit Lehrer- und Hortteam mind. 2x im Jahr (Schuljahresanfang vor dem 1. Elternabend und Anfang 2. Halbjahr)
- Erarbeiten eines gemeinsamen Schuljahresarbeitsplanes (vor dem 1. Elternabend)
- Forcieren von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen
- Lehrkräfte übernehmen möglicherweise auch Betreuung von Hortkindern in bestimmten Situationen (z. Bsp. bei personellen Engpässen)
- Elterngespräche werden bei Bedarf gemeinsam vorbereitet und durchgeführt
- Elternabende werden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt
- In Absprache gegenseitige Hospitationen
- Gemeinsame Durchführung von Festen und Feiern (Fasching, Ostern, Schulanfang, Schnuppertag, Elternkaffee, Schulfest, Schulfahrt, Theaterfahrt, Weihnachtsbasteln, Weihnachtsmarkt, Wandertage, Lesenacht)

- b) stellvertr. Leiterin und Schulleiterin arbeiten in der Arbeitsgruppe - Steuergruppe GTA mit, die sich mindestens 2 - mal im Jahr trifft. Außerdem nimmt die stellvertr. Leiterin mit beratender Stimme an Schulkonferenzen teil.

Die Erzieherinnen nehmen am Elternabend der jeweiligen Klasse teil, um den Eltern die gemeinsamen Vorhaben zu erörtern.

Die Absprache zwischen Lehrern und Erziehern erfolgt bei Übernahme der Hortkinder (abgeholte Kinder, kranke Kinder, Besonderheiten im Tagesablauf, Verletzungen im Sportunterricht) täglich. Für Hinweise gibt es in jeder Klasse ein Pendelheft Hort – Schule.

Im Rahmen einer optimalen Betreuung sowie hinsichtlich einer positiven Entwicklung der Kinder ist ein Informationsaustausch zwischen Schule und Hort zwingend notwendig. Dieser Austausch erfolgt zum Wohle der Kinder und beinhaltet individuelle Besonderheiten, Auffälligkeiten und Ressourcen in der Entwicklung der Schüler und Schülerinnen. Dies setzt das Einverständnis der Eltern voraus.

- c) Organisatorische Begleitung der Mittagsverpflegung durch die Grundschule

Grundschule und Hort stimmen die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler vor, während und nach der Mittagsverpflegung gemeinsam ab. Art und Umfang der Aufsicht orientieren sich an den alters- und entwicklungsbedingten Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler.

Hinsichtlich des Umfangs der Aufsicht durch die Lehrkräfte der Grundschule werden die Bestimmungen des § 10 der Schulordnung Grundschule beachtet. Der Hort stellt zur Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagsverpflegung ausreichend Personal zur Verfügung.

4. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

Damit Kinder gut lernen und sich körperlich, emotional und sozial gesund entwickeln können, benötigen sie genügend Raum und Zeit.

Raum und Zeit sind für die Entfaltung selbst gestalteter Gruppenprozesse, die Förderung der Individualität und für die Wahrnehmung individueller Interessen der Kinder von Bedeutung, auch in der Zeit vor und nach dem Unterricht.

Die Betreuung der Kinder im Früh- und Späthort nimmt eine hohe kompensatorische Funktion ein. Das Ankommen am frühen Morgen, der alltägliche Übergang in die Schule bzw. den Unterricht, den Tag in der Schule und dem Hort ausklingen lassen braucht eine Atmosphäre des Wohlbefindens und ist somit ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes.

Im gesamten Tagesablauf ist spürbar, dass sich die Kinder wohl fühlen. Das Leitbild der Schule „Lernen mit allen Sinnen“ und das Leitbild der Kindertagesstätte „Kinder werden nicht erst Menschen – sie sind schon welche!“ (J. Korczak) spiegeln sich in der Schul- und Hortarbeit im gesamten Tagesablauf wieder. Alle gesundheitlichen Aspekte für die Kinder werden bei der Zusammenarbeit von Schule und Hort berücksichtigt.

Tagesablauf des Hortes:

6.00 Uhr – 7.15 Uhr

Frühbetreuung

- die Horterzieherinnen schaffen eine ruhige und entspannte Umgebung
- gemütliche Sitzecken, Bauecken und Bücher stehen bereit
- die Kinder gehen entspannt und ausgeglichen in den Unterricht

7.30 Uhr – max. 13.20 Uhr

Unterricht laut Stundenplan

- Übernahme der im Hort angemeldeten Kinder nach Unterrichtsende, spätestens 13.25 Uhr.
- Grundlage ist der gültige Stundenplan

Erzieher nehmen auch an Aktivitäten, wie Wandertagen, Exkursionen und Projekttagen, soweit es die Personalsituation ermöglicht, teil. Sie beobachten die Kinder in anderen Situationen und lernen so die Anforderungen der Schule/Lehrer kennen. Sie arbeiten gemeinsam am gleichen Kind und vertiefen damit die Kooperation. Erzieherinnen erhalten die Möglichkeit bei Hospitationen im Unterricht, schulische Entwicklung der Kinder zu beobachten sowie besondere Unterrichtsmethoden des Lern- und Lehrstoffes kennenzulernen.

11.15 Uhr – 12.00 Uhr

Mittagessen

- je nach Unterrichtsschluss können die Kinder im Speiseraum ein warmes Mittagessen einnehmen
- vom Unterrichtsschluss ist abhängig, wann die Kinder essen und von wem sie dabei betreut werden
- Lehrer und Erzieher achten auf eine kulturvolle und entspannte Atmosphäre im Speiseraum

11.45 Uhr - 17.00 Uhr

Freizeitbereich

Einen großen Raum im Hortleben nimmt die Freizeitgestaltung ein. Im Hort gibt es vielfältige Räume und Platz zur freien Entfaltung. Dabei sind einige Räume von Schule und Hort in doppelter Nutzung. Die Kinder können mit frei gewählten Partnern in den Räumen ihren verschiedenen Interessen nachgehen. Die Zimmer sind nach verschiedenen Themenwelten wie z. Bsp. ein Kreativbereich, Bau- und Konstruktionsbereich usw. geordnet. Den Kindern stehen zur individuellen Freizeitgestaltung vielfältige Angebote zur Verfügung.

13.30 Uhr -14.30 Uhr **Hausaufgaben**

Hausaufgaben können in ganztägigen Lernarrangements weitere Potenziale entfalten und zu einem bedeutsamen Bestandteil eines Gesamtkonzeptes von Bildung, Betreuung und Erziehung werden. Eine Hausaufgabenpraxis, die auf einer Verständigung aller Beteiligten basiert, kann zur Brücke zwischen informellem und formellem Lernen werden. Ein fester Zeitrahmen für Anfang und Ende der Erledigung der Hausaufgaben ist notwendig, um auch dem Freizeitbereich Raum zu lassen. Hausaufgabenzimmer und das Bilden von Lerngruppen sind organisatorische Formen, die eine förderliche Lernatmosphäre schaffen. Der Hort bietet die Erledigung der Hausaufgaben an. Durch die Kooperation von Schule und Hort besteht die Chance, in der Hausaufgabenzeit den Hort durch das GTA – Angebot Fördern zu unterstützen.

Dreimal in der Woche bietet die GS das GTA – Angebot Fördern in der Hausaufgabenzeit an. Der Schwerpunkt liegt in der ersten Klasse, um die Kinder an eine sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben heranzuführen. Das gemeinsame Ziel soll sein, alle Schüler bis zur 4. Klasse zu befähigen, Hausaufgaben selbständig und vollständig zu erledigen.(die Hausaufgabenerledigung ist nur in den Fächern Mathe und Deutsch vorgesehen) Die Überprüfung der Hausaufgaben erfolgt im Unterricht. Die Erzieher unterstützen die Kinder, geben aber keine Nachhilfe. Auch sollte allen Beteiligten bewusst sein, dass neben den Hausaufgaben auch das freie Spielen und Entdecken, die auf Freiwilligkeit beruhenden unterrichtsergänzenden AG`s, das freiwillige Lesen in der Schulbücherei oder im Hort viele weitere Möglichkeiten bieten, Kompetenzentwicklung und Wissensaneignung bei den Schülern zu fördern.

5. Gemeinsame Reflexion

Nach festgelegten Terminen laut Schuljahresplan, der in Hort und Schule vorliegt erfolgen Absprachen zwischen den Kooperationspartnern über die Ergebnisse, welche die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit bilden. Dabei geht es darum auszuwerten, welche Ziele wichtig waren, was wurde erreicht oder nicht erreicht, wie waren Eltern und Kinder einbezogen.

6. Der Hort stimmt dem GTA – Antrag der Schule zu.

Die Verantwortlichkeit der Durchführung der GTA – Angebote obliegt der Schule. Die Koordination des GTA-Angebotes am Nachmittag und das „Abholen der Kinder“ erfolgt durch die jeweiligen GTA-Beauftragten. Bei Ausfall von GTA sind die GTA- Beauftragten verantwortlich, die Kinder/ Eltern sowie die GTA-Verantwortlichen von Schule und Hort darüber in Kenntnis zu setzen.

Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Der Kooperationsvertrag trat am **01.10.2013** in Kraft.

Mit Wirkung vom **01.10.2022** tritt die evaluierte Vereinbarung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Dieser Kooperationsvereinbarung wurde durch die Schulkonferenz am 26.09.2022 zugestimmt.

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum Ende eines Schuljahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden.

Für die außerordentliche Kündigung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Calbitz, den 26.09.2022

Unterschriften:

Schulleiterin

Kindertagesstättenleiterin

stellvertr. Leiterin
der Kindertagesstätte

Bürgermeister
der Gemeinde Wermisdorf

*Da bei einer Veröffentlichung im Internet aus Datenschutzgründen keine Unterschriften zu sehen sein dürfen, hier der Vertrag ohne Unterschriften.
Das Original mit Unterschriften liegt in der Schule vor.*